

Beschlussübersicht

(Beschlussvorlage mit den bisherigen Beratungsergebnissen)

Beschlussvorlage Gemeinde Bad Kleinen Federführend: Amt für Ordnung und Soziales	Vorlage-Nr: VO/GV08/2015-1445 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 08.01.2015 Einreicher: Bürgermeister
Beratung und Beschlussfassung über die Höhe der Elternkosten der gesetzlichen Vollverpflegung in der KITA	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum
Ö	21.01.2015
Ö	29.01.2015
Ö	18.02.2015
Gremium	
Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport, Soziales Bad Kleinen	
Finanzausschuss Bad Kleinen	
Gemeindevertretung Bad Kleinen	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bad Kleinen beschließt, dass die folgenden Kosten der Verpflegung als integraler Bestandteil des Leistungsangebotes ab dem 01.03.2015 in folgender Höhe von den Eltern zu zahlen sind:

Das Mittagessen wird durch die Eltern mit dem Essenanbieter direkt spitz abgerechnet.

Kosten der Mittagsverpflegung:	2,40€/Tag
Pauschalbetrag für Ganztagsverpflegung ohne Mittagessen:	8,00€/Monat
Pauschalverpflegung bei einem Halbtags- oder Teilzeitplatz ohne Mittagessen:	5,50€/Monat

Sachverhalt:

In der Gemeindevertretersitzung vom 03.12.2014 wurden Festlegungen zum Inhalt des Konzeptes und zur Umsetzung der Ganztagsverpflegung getroffen.

Die Festlegungen zur Höhe der Kosten der Verpflegung wurden aufgrund des Probelaufes in der Kita auf die Sitzung der Gemeindevertretung vom 18.02.2015 verschoben.

Die Kosten der Verpflegung setzen sich wie folgt zusammen:

Kosten des Essenanbieters Mittagsverpflegung täglich nach Spitzabrechnung	Kosten für Frühstück monatlich pauschal	Kosten für Vesper monatlich pauschal	Kosten für Frühstück und Vesper monatlich pauschal
2,40 €	5,50 €	5,50 €	8,00 €

Aufgrund des Beschlusses vom 03.12.2014 werden die Kosten der Mittagsverpflegung entsprechend der täglichen Meldung beim Essenanbieter nach den angemeldeten Mahlzeiten verursachergerecht abgerechnet.

Der Essenanbieter rechnet die Kosten der Mittagsverpflegung mit den Eltern selbst ab.

Die Abrechnung der Mittagsverpflegung für Eltern mit Übernahme der Verpflegungskosten durch das Jugendamt erfolgt zwischen Essenanbieter und Träger der Einrichtung.

Die Kosten für Frühstück und Vesper einschließlich der Getränke sind pauschal mit 16 Tagen pro Monat berechnet worden. Die Kosten bleiben bis zur Überarbeitung und Evaluierung des Konzeptes bzw. bis zur nächsten Leistungsverhandlung bestehen.

Die Berechnung der Kosten für die Frühstücks- und Vesperversorgung ergibt sich aus der

Testphase mit den Einkäufen der Kita und der probeweisen Zubereitung und dem Verzehr der Frühstücks- und Vespermahlzeiten.
Die Abrechnung der Frühstücks- und Vespermahlzeit erfolgt analog und zeitgleich mit den Elternbeiträgen.

Anlage/n:

Als Anlage ist die Kalkulation der Kitaleiterin Frau Lehmkuhl zu den Frühstücks- und Vesperkosten angefügt.

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Beschlüsse:

21.01.2015

**Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport, Soziales
Bad Kleinen**

SI/08/SozA-67

**Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend, Kultur und
Sport, Soziales der Gemeinde Bad Kleinen**

Frau Lehmkuhl berichtet, dass der Januar der Probemonat für die Einkäufe und den organisatorischen Ablauf zur Ganztagsverpflegung war.

Von den Kindern wurde die Ganztagsverpflegung sehr gut angenommen.

Sie berichtet, wie die Ganztagsverpflegung zukünftig abläuft.

Frau Lehmkuhl erläutert die Höhe der Kosten für Frühstück und Vesper und das Zustandekommen der Kosten.

Die von ihr vorgelegten Kosten errechnen sich wie folgt:

Ausgaben wöchentlich:	135,58 €
Geteilt durch pauschal 4 Tage	
Euro pro Tag:	33,90 €
Geteilt durch 138 Kinder	
Euro pro Kind/Tag	0,25 €
Multipliziert mit pauschal 16 Tagen/Monat	
Euro pro Kind/Monat Ganztags	4,00 €
Getränke pro Monat	3,00 €
Ganztagskinder	Verpflegung: 4,00 €
	Getränke: 3,00 €
Halbtags-/Teilzeitkinder	Verpflegung: 2,00 €

Getränke: 3,00 €

Frau Lehmkuhl erläutert, dass Sie zu Angebotspreisen eingekauft hat und dies auch mit dem Edeka und dem Bäcker für die Zukunft vereinbart hat. Die Angebotspreise sind in ihre Berechnung eingeflossen.

Die Sozialausschussmitglieder diskutieren intensiv über diese Verfahrensweise und die zu berücksichtigenden Kosten bei der Verpflegung. Es kommen unterschiedliche Meinungen zum Ausdruck.

Im Ergebnis legen die Sozialausschussmitglieder folgende Vorgehensweise fest:

- Es soll eine Kalkulation mit den Normalpreisen erfolgen.
- In der Kalkulation ist zu berücksichtigen, dass Lebensmittel auch verderben und weggeworfen werden müssen.
- Eine ausführliche und transparente Kalkulation muss zu den Sitzungen mit vorgelegt werden.

Die Sozialausschussmitglieder stimmen nicht über die Höhe der vorgetragenen Kosten ab.

Die Sozialausschussmitglieder sind mit der Vorlage einer Kalkulation in der Finanzausschusssitzung und in der Gemeindevertretersitzung unter Berücksichtigung der oben genannten Kriterien einverstanden.

Abstimmung: Ja: 8 Nein: 1

Herr Heidrich möchte auch im Finanzausschuss eine Kalkulation vorliegen haben. Weiterhin möchte Herr Heidrich einen Vergleich der Ganztagsverpflegung innerhalb des Amtes haben.

28.01.2015
SI/08/FinA-68

Finanzausschuss Bad Kleinen

Sitzung des Finanzausschusses Bad Kleinen

Zur Beratung liegt eine Gegenüberstellung/Vergleich zu anderen Gemeinden vom Amtvor.

- Für die Beschlussfassung sind die Getränke mit einzurechnen.
- Die Beträge sollen gemacht werden.

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, dem folgenden Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bad Kleinen beschließt, dass die folgenden täglichen Kosten der Verpflegung als integraler Bestandteil des Leistungsangebotes ab dem 01.03.2015 in folgender Höhe von den Eltern zu zahlen sind:

Das Mittagessen wird durch die Eltern mit dem Essenanbieter direkt spitz abgerechnet
Pauschalbetrag für Ganztagsverpflegung ohne Mittagessen: 8,00 €
/Monat
Pauschalteilverpflegung bei einem Halbtags- oder Teilzeitplatz ohne Mittagessen: 5,50 €
/Monat

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	7
davon besetzte Mandate:	7
davon Anwesende:	6
Ja- Stimmen:	6
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

18.02.2015
SI/08/GV08-72

Gemeindevertretung Bad Kleinen
Sitzung der Gemeindevertretung Bad Kleinen